



**Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung
für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen
in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 18.02.2016 die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 20.02.2015 wie folgt geändert;

Artikel 1

Die Anlagen der Gebührensatzung werden wie folgt geändert:

Anlage 1:

Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

Monatliche Benutzungsgebühr je Betreuungsplatz beträgt:

Einrichtung		Betreuungsart / Betreuungsumfang	Gebühr / Elternbeitrag
Kita „Butzemannhaus“	Krippe	Ganztagsbetreuung	248,70 €
		Teilzeitbetreuung	149,22 €
		Kindergarten Ganztagsbetreuung	139,88 €
		Teilzeitbetreuung	83,93 €
Hort „Fritz Reuter“	Hort	Ganztagsbetreuung	75,39 €
		Teilzeitbetreuung	45,23 €
Hort „Am Insensee“	Hort	Ganztagsbetreuung	73,95 €
		Teilzeitbetreuung	44,37 €

Hort „SchulKinderHaus – Mitte“ Hort	Ganztagsbetreuung	87,90 €
	Teilzeitbetreuung	52,74 €

Anlage 2: Verpflegungsgebühren Kindertageseinrichtung Butzemannhaus ab 01.03.2016

Verpflegungskosten werden als Monatspauschale (17 Tagespauschalen) erhoben

	Krippe	Kindergarten
Frühstück	0,80 €	0,80 €
Obstpause	0,20 €	0,20 €
Mittag	2,35 €	2,50 €
Vesper	0,80 €	0,80 €
Verpflegungsgebühr pro Monat	70,55 €	73,10 €

Artikel 2

Die 1. Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Güstrow, 07. März 2016


Schuldt
Bürgermeister

